

Laufbahnwechsel nach § 20 Eisenbahnlaufbahnverordnung

**WIR
NEHMEN
DICH
MIT**

PERSONALRATSWAHL 2024

Dein Geld



Markus Gamisch
Vorsitzender BesPR West

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

seit der Bahnreform haben zahlreiche verbeamtete Kolleginnen und Kollegen von einem Laufbahnwechsel profitiert. In der Anfangszeit, nach der Bahnreform von 1994, noch durch den Regelaufstieg und ab 2012 dann durch einen Laufbahnwechsel nach § 20 der Eisenbahn-Laufbahnverordnung (ELV).

Seit 2012 konnten etwa 500 Kolleginnen und Kollegen für den Laufbahnaufstieg nach § 20 ELV in die nächsthöhere Laufbahn zugelassen werden. In der aktuellen Aufstiegsrunde befinden sich 71 Kolleginnen und Kollegen für die Zulassung in den gehobenen Dienst.

Dieser ausbildungsfreie Laufbahnwechsel für besonders geeignete Beamtinnen und Beamte muss auch bei weiter sinkenden Beamtenzahlen, im DB Konzern, seitens des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) angeboten werden.

Dafür setzen wir uns ein.

Darum macht mit - Liste 1 - EVG wählen!

Eisenbahn - und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23 • 10117 Berlin • meo@evg-online.org • www.evg-online.org
V.i.S.d.P.: Markus Gamisch • BesPR West • markus.gamisch@bev.bund.de